

Anlage zum Institutionellen Schutzkonzept der Kath. Kirchenstiftung St. Johannes der Täufer, Reuchelheim

Schutz und Risikoanalyse

Reuchelheim, den 14.05.2025

Hintergrund dieses Papiers

Institutionelles Schutzkonzept, was ist das?

Was bringt uns die Umsetzung dieses Papiers?

Was können wir tun, damit diese Ausarbeitung auch gelebt und umgesetzt wird?

Wir haben uns mit folgenden Fragen beschäftigt:

WIR: Die Mitglieder der Kirchenverwaltung, das Gemeindeteam, sowie alle anderen, für und in der Kirche ehrenamtlich tätigen.

ZIEL: Bei allen Veranstaltungen, in denen die Kirche, oder der Kirche zugehörige involviert sind, sollen sich alle Gäste, Besucher, Helfer, usw. sicher fühlen vor sexuellen Übergriffen. Dies betrifft in besonderem Maße unsere Ministrantinnen und Ministranten.

METHODE: Wir haben in internen Diskussionen, und im Austausch mit Betroffenen, eine Analyse durchgeführt, welche Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Kirchenstiftung darstellt.

ERGEBNIS: Wir haben Risikofaktoren ermittelt, und entsprechende Schutzmaßnahmen beschlossen. Auf den folgenden Seiten haben wir diese Risiken/Maßnahme niedergeschrieben. Dieses Papier dient als Anlage und textliche Ausformulierung des Institutionellen Schutzkonzeptes, für unser Kirchenstiftung.

Inhalt

Vorwort

1. Räume und Orte
2. Betroffene Gruppen und Personen
3. Personalauswahl
4. Strukturen und Kommunikation
5. Informationsfluss und Transparenz

Vorwort:

Das erarbeitete Schutzkonzept ist für alle Beteiligten, ob ehrenamtlich, oder hauptamtlich tätige verbindlich. Alle Kinder und Jugendlichen unsere Pfarrgemeinde, sowie deren Sorgeberechtigten, sowie alle sonstigen in den Diensten unserer Pfarrgemeinde stehenden, werden laufend an der Weiterentwicklung beteiligt.

Ziel dieses Konzeptes ist es, alle Kinder, Jugendliche, sowie alle sonstigen Schutz und Hilfebedürftigen Personen vor jeglicher Form der Entwürdigung, Diskriminierung, Verletzung ihrer Integrität, sowie aller Formen von Gewalt zu schützen.

Wir möchten dadurch verhindern, dass durch die Nichtwürdigung von Rechten auf Achtung, auf Würde und Selbstbestimmung, auf Beteiligung und Beschwerde, jegliche Form von Gewalt oder Diskriminierung möglich wird.

Wir schauen hin, denn auch verbale und körperliche Grenzverletzungen, sowie das Ausnutzen von Abhängigkeiten für eigene Ideen oder Interessen, und das Übergehen von Meinungen von Kindern und Jugendlichen führt zu Ausgrenzung und Ablehnung.

Unser Schutzkonzept soll einen Beitrag leisten, die Rechte von Kindern, von Jugendlichen, sowie allen anderen Schutz u. Hilfebedürftigen Menschen noch bewusster und besser zu achten, und zu respektieren.

Uns ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten vertrauensvoll austauschen können, dass Respekt und Achtung unser Handeln miteinander bestimmen, und dass sich alle Beteiligten frei entfalten können.

Wir möchten nicht, dass uns das Schutzkonzept Fesseln anlegt, oder wir mit Argusaugen aufeinander schauen. Wir setzen auf den vertrauensvollen Dialog.

Am Beginn eines Qualitätsentwicklungsprozesses steht immer eine Risiko und Schutzanalyse (RSA), um den Schutz aller beteiligten Personen im kirchlichen Dienst, vor (sexueller) Gewalt zu erhöhen.

Die Schutzanalyse ist ein erster Schritt, um sich mit dem Thema sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen, und bildet die Grundlage für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen.

Während der RSA, setzen sich alle am Entwicklungsprozess beteiligten, mit ihren eigenen Strukturen und Abläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird ermittelt, ob in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, oder anderen Schutzbefohlenen Personen, Risiken oder Schwachstellen bestehen, welche die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen, oder begünstigen. Die RSA ist somit ein Instrument, um sich der Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen im eigenen dörflichen Kirchenleben bewusst zu werden.

Für einen wirksamen Schutz vor Gewalt darf eine Thematisierung nicht nur punktuell stattfinden, sondern muss fortlaufend im Alltag integriert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich sowohl Haupt- als auch Ehrenamtliche, Eltern, sowie Kinder und Jugendliche, eingebunden fühlen!

Mit folgenden Überlegungen und Fragestellungen haben wir uns, vor der Erstellung der RSA, beschäftigt:

- Für welche Zielgruppe/Personen, wird die RSA erstellt?
- In welcher Form bestehen Abhängigkeitsverhältnisse?
- Entstehen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Ort, besondere Vertrauensverhältnisse, und wie können wir verhindern, dass diese nicht ausgenutzt werden (können)?
- Bestehen besondere Gefahrenmomente?
- Gibt es bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- In welchen Situationen sind Schutzbefohlene ggfl. ohne Aufsicht?
- Wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen immer hinreichend geschützt?
- Kennen alle Beteiligten das Beschwerdesystem, sollte sich doch ein Vorfall ereignen?

- Könnten Räume abgeschlossen werden, wenn eine ehrenamtliche/hauptamtliche Person mit dem anvertrauten Menschen allein ist ?
- Gab es bei uns bereits einen Vorfall 8sexualisierter Gewalt? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?

Wir haben unsere Überlegungen hier zusammengefasst und in einer Risiko u. Schutzanalyse zusammengefasst.

Besonders die Räumlichkeiten haben wir in den Fokus genommen, in welchen sich Schutz u. hilfsbedürftige Kinder, Jugendliche oder Erwachsene bei Angeboten des gemeindlichen Lebens aufhalten.

Hierzu fällt bei uns jedoch nur die **Kirche mit der Sakristei, dem Glockenturm, und dem Kirchengriff**, da wir über keine weiteren Räumlichkeiten verfügen.

Außerdem haben wir hier nur die **Gruppe der Ministranten**, die hier aktiv am kirchlichen Dienst teilnimmt, und die es besonders zu schützen gilt.

Im beiliegenden Text legen wir die Risiken und Schutzmaßnahmen fest, die wir für uns als Standard beschlossen haben.

Zusätzlich haben wir folgende Themenfelder untersucht:

- 1. Auswahl von Personen für ehrenamtliche Dienste**
- 2. Strukturen und Kommunikation**
- 3. Information und Transparenz**

Hierzu werden die dabei festgestellten Risikofaktoren benannt, und die notwendigen Gegenmaßnahmen erläutert.

A. Räume und Orte

Der Umgriff der Kirche ist nicht ausgeleuchtet, und von der Sakristei aus auch nicht vollständig einsehbar. Die Nebengebäude der Kirche umfassen nur die Sakristei und der Glockenturm.

Unsere Ministranten, und alle anderen ehrenamtlich tätigen, betreten die Kirche im Allgemeinen durch den Eingang der Sakristei, oder den Haupt oder Seiteneingang der Kirche.

Maßnahmen:

- Den Ministranten ist es untersagt den nicht einsehbaren Bereich des Kirchengrundstücks zu betreten.
- Den Ministranten ist es ebenfalls untersagt den Glockenturm zu betreten.

B. Gruppe der Ministranten

Risiken im Umgang mit den Ministranten:

1. Körperliche Nähe beim Umziehen in der Sakristei durch räumliche Enge.
2. Eins-zu-eins- Begegnungen

Maßnahmen:

- Wir klären auf, und belehren alle in der Sakristei tätigen einmal im Jahr im Zuge einer Unterweisung.
- Körperkontakt findet nur im gegenseitigen Einverständnis statt.
- Grenzüberschreitungen werden angesprochen
- Für die Ministranten wird eine Vertrauensperson benannt.

C. Personalauswahl

Folgende ehrenamtlich Tätige haben in Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Kindern bzw. Jugendlichen, oder schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Hauptamtliche
- Küster u. Mesner
- Organisten
- Lektoren und Kommunionhelfer
- Die Ministranten selbst

Alle ehrenamtlich Tätigen haben unter Anwendung der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, zudem eine Selbstauskunft unterzeichnet vorzulegen.

Zudem nehmen sie, je nach Intensität des Kontaktes mit den Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen an der vorgeschriebenen Präventionsschulung teil. Diese wird auf Ebene des pastoralen Raums organisiert.

Alle für unsere Kirche ehrenamtlich tätigen werden über das institutionelle Schutzkonzept informiert.

Neu hinzukommende ehrenamtlich tätige, werden ebenfalls über unsere Präventionsmaßnahmen im Rahmen einer Unterweisung, informiert.

Neue Ministranten werden freundlich und respektvoll in die Gemeinschaft mit aufgenommen.

Mit den Eltern der neuen Ministranten wird in einem Gespräch erläutert, welches die Aufgaben, Risiken und Schutzmaßnahmen für ihr Kind sind. Den Eltern wird das institutionelle Schutzkonzept, sowie die Risiko u. Schutzanalyse erläutert, und auf Wunsch gegen Unterschrift ausgehändigt.

Dem für die Kirchenstiftung Reuchelheim zuständigen Seelsorger werden alle personellen Wechsel im Team der ehrenamtlichen, sowie der Ministranten, mitgeteilt. Der Seelsorger sucht anschließend den Kontakt zu den neuen Ehrenamtlichen, und führt ein kleines Kennenlerngespräch durch, bei dem auf das institutionelle Schutzkonzept hingewiesen wird.

Neu hinzukommende Ehrenamtliche (egal in welcher Funktion, oder welchen Alters) werden animiert, bzw. verpflichtet, an Schulungen, die zur Übernahme ihres Dienstes notwendig sind, teilzunehmen. Insbesondere wird dabei auf die Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Würzburg geachtet.

D. Strukturen und Kommunikation

In unserem Dorf gibt es eine gelebte, offene Kultur der Kommunikation. Neben den sich im Gemeindeteam und in der Kirchenverwaltung engagierenden, werden offenen Absprachen mit den Eltern der Ministranten, sowie den Ministranten selbst geführt. Der für uns zuständige Seelsorger ist über die vor Ort stattfindenden gemeindlichen Aktionen zu jeder Zeit zu informieren.

Unsere Ministranten wissen, an wen sie sich mit welchem Anliegen zu wenden haben. Es gibt einen Ministranten-Verantwortlichen, der sich bei

Bedarf, mit den Oberministranten, oder dem gesamten Kreis der Ministranten, abspricht.

Wertschätzung unserer Ministranten wird hier bei uns großgeschrieben.

Zuständigkeiten, Entscheidungswege und Informationen werden im gesamten Dorf offen kommuniziert.

Darüber hinaus ist eine offene Aussprache über Positives, wie Negatives, zu jeder Zeit möglich, und ausdrücklich gewünscht.

E. Information und Transparenz

Nach Fertigstellung des institutionellen Schutzkonzeptes, mit allen Anlagen, wird dies in einem Ordner in der Kirche öffentlich ausgelegt, damit sich alle Interessierten informieren und einlesen können. Auf Wunsch kann auch per Mail ein Exemplar angefordert werden.

Zudem wird die Kirchenverwaltung in einer sonntäglichen Eucharistiefeier, sowie einem Gemeindebrief, über Institutionelle Schutzkonzept informieren.

Im Pfarrbrief der Pfarreiengemeinschaft wird auf dieses Thema ebenfalls separat hingewiesen.

Genehmigt in der Kv-Sitzung vom: _____2025

Pater Georg, Seelsorger

Manuela Back, KV

Raimund Büttner, KV

Bernhard Heuler, KV

Doris Megner, GT

Sabine Völker, GT, Ministranten beauftragte